

DIREKT

DAS DEUTSCHE
BAUWERBE



Aktuelles vom Deutschen Bauwerke

1/2022

© pixabay.com / analogicus



Der Koalitionsvertrag der Ampel

Seite 4 – 5

EU-Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie

Seite 10

Schreckgespenste der Ausbildungspolitik

Seite 11

Impressum:

Chefredaktion: Dr. Ilona K. Klein

Autor:innen: Heribert Jöris, Benjamin Kroupa, Dieter Kuhlenkamp, Luisa Luft, Andrea Oel-Brettschneider, David Ostendorf, Iris Rabe, Dr. Cornelia Vater

Sie haben die Möglichkeit, dem Erhalt der Zeitschrift ZDB DIREKT zu widersprechen. Bitte lassen Sie uns dazu eine kurze Nachricht zukommen: widerspruch@zdb.de

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes
Kronenstraße 55-58, 10117 Berlin
Telefon 030 20314-408
Telefax 030 20314-420

ISSN 1865-0775

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bauaufgaben, vor denen unsere Branche steht, sind vielfältig und herausfordernd zugleich. Neben 400.000 neuen Wohnungen sollen Gebäude energetisch saniert, Brücken modernisiert oder ersetzt, der Breitbandausbau voran getrieben und Fernwärmenetze angelegt werden.

Da kam es einem Paukenschlag gleich, als die Bundesregierung den Stopp sämtlicher energiewirtschaftlicher Programme der KfW wegen zu hoher Mittelinanspruchnahme stoppte – und das an einem Montagmorgen. Der Protest folgte auf dem Fuße: Nicht nur wir, sondern auch unsere Landesverbände und weitere Verbündete machten ihren Unmut deutlich. Eine Woche später ruderte die Regierung zurück und verkündete, dass zumindest alle Anträge, die bis zum 24. Januar eingegangen seien, bearbeitet und, wenn förderfähig, auch bewilligt würden. Alle diejenigen, die noch in der letzten Januar-Woche einen Förderantrag stellen wollten, gingen am Ende leer aus.

Zwar sind wir froh, dass der Förderstopp in großen Teilen zurückgenommen wurde, aber dennoch wurden nicht nur Bauherren, sondern auch Firmen und Beschäftigte ausgebremst. Bereitstehende Kapazitäten im Wohnungsbau wurden nicht genutzt. Ein effizienter Einsatz von Planungs- und Baukapazitäten sieht anders aus. Hier ist viel Porzellan zerschlagen worden.

Bei der Koordination der Themen innerhalb der Koalition – auch das hat der Förderstopp gezeigt – ist noch etwas Luft nach oben: Bauministerin Klara Geywitz, mit der unser Präsident bereits ein erstes Gespräch geführt hat, verantwortet zwar das Bauen insgesamt mit ihrem neuen Ministerium; Robert Habeck hat als Wirtschafts- und Klimaschutzminister aber die Verantwortung für Energie, und dazu gehört der gesamte Bereich der energetischen Gebäudesanierung. Mit Volker Wissing als Verkehrs- und Digitalminister ist ein dritter Player am Start: Denn alle verkehrspolitischen Entscheidungen und Investitionen werden in seinem Haus getroffen. Und am Ende aller Tage muss der Bundesfinanzminister das Geld zur Verfügung stellen. Dafür braucht es eine enge Abstimmung und Koordination.

Vielfach werden wir derzeit gefragt, ob wir genügend Kapazitäten hätten, um die anstehenden Bauaufgaben zu erledigen. 15.000 jungen Menschen haben im vergangenen Jahr ihre Ausbildung in einem Bauberuf begonnen. Insgesamt 43.000 Personen befinden sich derzeit in Ausbildung. 80 % davon absolvieren diese in einem Unternehmen des deutschen Baugewerbes. Aber das reicht nicht aus. Woher akquirieren wir zukünftig unsere Facharbeiter? Dazu planen wir für den 23. März eine digitale Konferenz. Merken Sie sich den Termin schon mal vor.



© ZDB/Hufnagl

Trotz vielfältiger Aufgaben stehen wir dazu: Jeder Auftrag, der auf den Markt kommt, wird auch gebaut. Dafür brauchen wir Rahmenbedingungen, um die Kapazitäten voll einsetzen zu können. Daher müssen alle Planungs- und Baukapazitäten möglichst effizient und ganzjährig eingesetzt werden. Eine Verstetigung insbesondere des Vergabeverhaltens der öffentlichen Hand ist der erste Schritt. Es ist Ende Januar – und einmal mehr erleben wir, dass Unternehmen in Kurzarbeit gehen, weil die öffentliche Hand noch keine Bauaufträge ausgeschrieben hat. Wir haben in der Vergangenheit schon des Öfteren darauf hingewiesen, dass öffentliche Bauaufträge frühestens Mitte/Ende des zweiten Quartals ausgeschrieben würden. So werden die vorhandenen Kapazitäten nicht ausgelastet.

Wir informieren Sie mit unserer aktuellen Ausgabe nicht über unsere Einschätzung des Koalitionsvertrags und über aktuelle Konjunkturdaten, sondern auch über europäische Gesetzgebungsinitiativen im Rahmen des Fit-for-55-Programms sowie viele weitere spannende Themen.

Bleiben Sie gesund!

Ihr

RA Felix Pakleppa

Licht und Schatten über dem Koalitionsvertrag der Ampel

Das Ergebnis der Bundestagswahl brachte zum Ende des Jahres 2021 für die Bundesrepublik Deutschland erstmals eine Regierungskoalition aus drei Parteien, einem Bündnis aus SPD, Bündnis90/Die Grünen und Freien Demokraten, die die sog. Ampel-Koalition bilden. In ihrem 177 Seiten starken Koalitionsvertrag legen sie ihre Vorstellungen für die Politik der 20. Legislaturperiode dar.

Besonders erfreulich aus Sicht der Bauwirtschaft ist, dass die Bedeutung des Bausektors als Schlüsselbranche für Wachstum und Beschäftigung nun endlich mit einem eigenständigen Ministerium unterstrichen wird. Damit ist man einer langjährigen ZDB-Forderung nachgekommen.

Allerdings hat das neue Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen nicht die alleinige Zuständigkeit für alle Fragen des Bauens. Im Ministerium von Robert Habeck, dem Wirtschafts- und Klimaministerium, ist der gesamte Bereich der Energiewirtschaft und damit auch die energetische Gebäudesanierung verblieben. Der Finanzminister Christian Lindner wird weiterhin die zur Verfügung stehenden Fördermittel überwachen. Ihm untersteht auch die BIMA. Und schlussendlich sind alle Themen rund um den Verkehr im Bundesministerium für Digitales und Verkehr verblieben. Daraus ergibt sich ein hoher Koordinations- und Abstimmungsaufwand. Wir sind gespannt, wie die Koalition damit umgeht.

Positiv zu bewerten ist auch die grundsätzliche Bereitschaft, mit den Stakeholdern einen vertrauensvollen, engen Austausch zu wahren. So sollen sowohl im Wohnungsbau als auch für die Verkehrsinfrastruktur Dialogprozesse mit den verschiedenen Akteuren in Gang gesetzt werden. Auch bei den Bürokratiekosten soll ein Praxischeck unter Einbeziehung der Wirtschaft stattfinden. Hierfür stehen wir als größter und ältester Branchenverband natürlich in allen Bereichen zur Verfügung.

Bauen und Wohnen

Laut Koalitionsvertrag sollen jährlich 400.000 neue Wohnungen fertiggestellt werden. Das ist ein äußerst ambitioniertes Ziel, denn es müssten schlagartig 30 % mehr Wohnungen jährlich gebaut werden, da es in den vergangenen Jahren jeweils rund 300.000 Wohnungen jährlich waren. Die richtige politische Linie, dass gegen die Wohnungsnot vor allem neues Bauen hilft, ist allerdings zu begrüßen.

Die Baugenehmigungszahlen weisen aber daraufhin, dass wir bei rund 300.000 Wohnungen jährlich bleiben werden, trotz eines Überhangs von rund 700.000 Baugenehmigungen. Wir haben vielmehr die Sorge, ob die von uns prognostizierten 320.000 Wohnungen überhaupt gebaut werden. Denn mittlerweile ist die Sonder-AfA weggefallen, das Baukindergeld ist ausgelaufen und die KfW-55-Förderung kurzfristig abgeschafft worden.

Das sind drei Faktoren, die potentielle Investoren oder private Bauherren erst einmal zum Abwarten veranlassen werden – und Gift für die Baukonjunktur.

Daher braucht es jetzt flankierende Maßnahmen, die unser Präsident, Reinhard Quast, in einem ersten Gespräch mit Bundesbauministerin Klara Geywitz auch eingefordert hat, nämlich eine schnelle Beschlussfassung über die Erhöhung der AfA, eine schnelle Wieder-

einführung der Förderung des KfW-55-Standards im Neubau, ausreichend Baulandbereitstellung durch die Kommunen sowie eine Aktivierung von Bauland im Umland der Ballungsgebiete.

Darüber hinaus will die Ampel das Förderprogramm zum altersgerechten Wohnen wie auch die Städtebauförderung aufstocken sowie Wohneigentum gezielt fördern.

Beim energieeffizienten Neubau wie auch bei den Standards zur Gebäudesanierung soll vom Primärenergieaufkommen auf Treibhausgasemission umgestellt werden. Damit wird der Einsatz von erneuerbaren Energien in den Fokus gerückt. Im Neubau soll ab 2025 EH 40 als Standard gelten und im Bestand ab 2024 EH 70. Weil der Einsatz erneuerbarer Energien aber im öffentlichen Interesse liegt, sollte gefördert werden, was gefordert ist. Andernfalls droht ein Investitions-Attentismus, zumal die verpflichtende Einführung des EH 40-Standards zu einer erheblichen Kostensteigerung im Wohnungsbau führen wird.

Angesichts des kurzfristigen Zusage- und Antragsstopps bei den Förderprogrammen der KfW Ende Januar sind wir allerdings skeptisch, was die neue Regierung in ihre Förderprogramme konkret aufnehmen wird.

Mobilität / Verkehr

Das Bekenntnis der Ampelkoalition im Koalitionsvertrag zum Ausbau und zur Modernisierung der Infrastruktur ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Dazu passt das Bekenntnis, Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur weiter zu erhöhen und langfristig abzusichern. Allerdings fehlen Aussagen über die finanzielle Ausstattung. Ein Schwerpunkt liegt, wie bereits in der vergangenen Legislaturperiode auch, in den Erhaltungsmaßnahmen. Darüber hinaus ist unklar, wie sich die Mittel auf Straße und Schiene aufteilen.

Mit Blick auf die notleidenden Brückenbauwerke in Deutschland befürworten wir den stärkeren Fokus auf Erhalt und Sanierung der Ingenieurbauwerke im Bundesfernstraßenbau und die schrittweise Erhöhung des Anteils der Erhaltungsmittel bis 2025.



Mehr zu diesem Thema finden aus unserer Webseite www.zdb.de/positionen/ampel-koalition

Weil Planung und Genehmigung von Infrastrukturprojekten viel zu lange dauern, sind die konkreten Ziele zur Planungsbeschleunigung positiv zu bewerten. Das Ziel, die Verfahrensdauern zu halbieren, ist ambitioniert, aber erstrebenswert. Konkret angesprochene Maßnahmen wie

- die materielle Präklusion mit Stichtagsregelung,
- Aufstockung von Personal in den Verwaltungen und Gerichten,
- Ausbau der Beratungskapazitäten,
- Legalplanungen von bedeutsamen Infrastrukturmaßnahmen,
- Pakt von Bund und Ländern

unterstützen wir gerne.

Auch das Bekenntnis der Koalition, dass es bei den Kernaufgaben des Staates grundsätzlich bei einer staatlichen Umsetzung und Finanzierung verbleibt und ÖPP-Projekte nur als ausgewählte Einzelprojekte vorstellbar sind, ist positiv zu bewerten. Hier soll es zukünftig Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die auch die Risiken miteinbeziehen, geben; deren Ergebnisse wie auch die Verträge selbst sollen transparent im Internet einsehbar sein. Die Empfehlungen des Bundesrechnungshofes zu den Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sollen ebenfalls berücksichtigt werden. Das kommt unseren politischen Vorstellungen schon sehr nahe.

Umwelt- und Klimapolitik

Die Koalition formuliert sehr ambitionierte Ziele zum Ausbau der erneuerbaren Energien bei der Stromerzeugung. So sollen bis 2030 ca. 550 TWh aus erneuerbaren Energien generiert werden. Das ist mehr als eine Verdopplung des Niveaus aus 2019/2020 mit ca. 230 TWh. Das Ziel zum Ausbau der installierten Photovoltaikanlagen ist für 2030 mit 200 GW formuliert, derzeit sind es ca. 50 GW.

Um diese Ziele zu erreichen, ist u.a. vorgesehen:

- Eine Nutzung von Solarenergie wird bei gewerblichen Neubauten verpflichtend und bei privaten nach Möglichkeit vorgeschrieben.
- Für Windenergie sollen 2 % der Landesfläche ausgewiesen werden.
- Der Ausbau der Netze soll zügig vorangetrieben werden.

Kreislaufwirtschaft

Die Zielsetzung, den primären Rohstoffverbrauch zu senken und geschlossene Stoffkreisläufe zu schaffen, ist grundsätzlich zu unterstützen. Das gilt auch für die Absicht, abfallrechtliche Vorgaben zu überprüfen. Für das Baugewerbe steht dabei die Ersatzbaustoffverordnung an oberster Stelle.

Strategien zu entwickeln und Recycling-Labels zu schaffen, kann nicht falsch sein. Dennoch brauchen Bauprodukte kein Recycling-Label. Für diese sollen die Anforderungen an die Recyclingfähigkeit in die siebte Grundanforderung an Bauwerke (BWR7) der BauPVO eingehen. Dafür müssen nationale Voraussetzungen geschaffen werden.

„Qualitätsgesicherte Abfallprodukte sollen aus dem Abfallrecht entlassen werden und einen Produktstatus erlangen.“ Hierfür gibt es uneingeschränkte Zustimmung, denn dieses entspricht einer seit langem erhobenen Forderung des Baugewerbes. Das Abfallende für Recycling-Produkte im Baubereich wurde jedoch bei Verabschiedung der Mantelverordnung im vergangenen Jahr versäumt. Dieses ist aber zur Erreichung der Recyclingziele unabdingbar notwendig.

Der Koalitionsvertrag beschreibt darüber hinaus noch Vieles mehr. Weitere uns betreffende Themen aus der Finanz- und Steuerpolitik, Rechtspolitik und vor allem Arbeits- und Sozialpolitik finden Sie in unserem Baustein. (ik)



Clara Geywitz, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Reinhard Quast, ZDB-Präsident

Mit Antritt der neuen Bundesregierung am 8. Dezember 2021 hat Clara Geywitz aus Potsdam die Leitung des neuen Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen als zuständige Ministerin übernommen. Wenig später erfolgte die Einladung an die Spitzenverbände der Bauwirtschaft, die unser ZDB-Präsident Reinhard Quast gerne angenommen hat. Neben einem ersten

Kennenlernen und der Freude über ein eigenständiges Ministerium, ging es natürlich auch um das ambitionierte Ziel der Ampelkoalition, 400.000 Wohnungen pro Jahr zu bauen. Dazu sagen wir: Wir sind uns der Verantwortung für den Wohnungsbau bewusst und bauen, was beauftragt wird – schließlich steht das Baugewerbe für mehr als 85 % des Wohnungsbaus in Deutschland.

Bau stützt Konjunktur: Mehr Umsatz, mehr Beschäftigte für 2022

Die beiden Spitzenverbände der Bauwirtschaft ziehen Bilanz und blicken nach vorn

Wie war das Jahr auf dem Bau – wie wird das kommende? Diese Frage beantworteten die Präsidenten der beiden Bauspitzenverbände, des Hauptverbands der Deutschen Bauindustrie und des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe anlässlich der schon traditionellen Jahresabschluss-Pressekonferenz kurz vor Weihnachten 2021.

Ihre Quintessenz: Die Bauwirtschaft rechnet für den Umsatz im Bauhauptgewerbe

- mit 143,5 Milliarden Euro in 2021 nach 143 Milliarden Euro in 2020 (nominal +0,5 %)
- Die hohen Auftragsbestände lassen Raum für eine Umsatzsteigerung auf 151 Milliarden Euro in 2022, was einer Steigerung um nominal 5,5 % entspricht
- Bei einer veranschlagten Preisentwicklung für Bauleistungen von jahresdurchschnittlich
- 4 %, bedeutet das einen realen Zuwachs von 1,5 %
- Bei den Beschäftigten erwartet die Branche einen weiteren Aufbau um 10.000 auf 915.000 Beschäftigte

Reinhard Quast, Präsident des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe erklärte dazu: „Der Wohnungsbau bleibt Stützpfeiler der Baukonjunktur. Ende September 2021 lagen die Auftragsbestände bei fast 13 Milliarden Euro, eine Steigerung zum Vorjahreswert um fast 20 %. Die Nachfrage nach Wohnraum lässt nicht nach. Bis September wurden gut 282.000 Wohnungen genehmigt, etwa 5 % mehr als im Vorjahreszeitraum.“

Insgesamt wird der Umsatz im Wohnungsbau in 2021 etwa 55,4 Milliarden Euro erreichen, eine Steigerung gegenüber 2020 um nominal 2 %. Für 2022 rechnen die Verbände mit einem weiteren Wachstum auf 59,3 Milliarden Euro, einer Steigerung um nominal 7 %. „Wir halten die Zielvorgabe der Koalition, zukünftig jährlich 400.000 Wohnungen zu bauen, für ambitioniert, bedeutet sie doch eine schlagartige Erhöhung der jährlichen Baufertigstellungen um etwa 30 %“, so Quast.

Der Präsident des Hauptverbands der Deutschen Bauindustrie, Peter Hübner, erläuterte: „Es muss daher klar sein, dass neben zusätzlichen, personellen Kapazitäten auch neue, etablierte Konzepte und Methoden, wie das serielle und modulare Bauen, notwendig sein

werden.“ Hübner sieht darüber hinaus Handlungsbedarf im Hinblick auf den Wegfall der KfW-55 Förderung, denn die in Planung befindlichen Projekte hätten mit dieser Förderung gerechnet. Auch der von der Politik angestrebte KfW-40 Standard könne noch nicht der Normalfall im Mietwohnungsbau werden.

Die Nachfrage im Wirtschaftsbau war 2021 ausgesprochen volatil und bleibt mit Blick auf die Frühindikatoren Baugenehmigungen und Auftragsgänge ambivalent. Wir haben zwar von Januar bis September einen starken Zugang an Ordnern (+13 %) vor allen Dingen im Hochbau gesehen (+18 %), aber die Baugenehmigungen zeigen je nach Gebäudetyp ein sehr differenziertes und von Corona gezeichnetes Bild.

Erwartungsgemäß lag das Genehmigungsvolumen (bemessen nach Baukosten) bei Handelsgebäuden um 14 % unter dem Vorjahresniveau, wogegen der gestiegene Online-Handel die Nachfrage nach Lagerflächen stützt, so dass das Genehmigungsvolumen des Vorjahres hier erreicht wird.

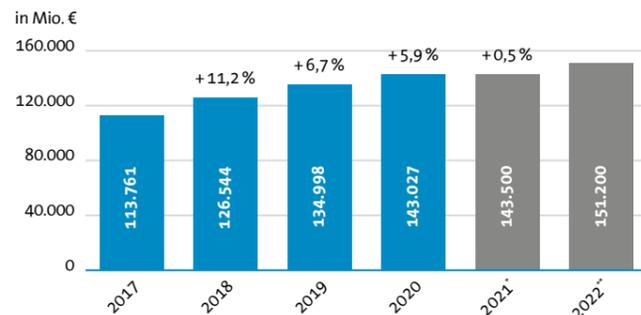
Die Investitionsbereitschaft aus der Industrie in neue Fabrik- und Werkstattgebäude erreicht per September nicht das schwach ausgeprägte Vorjahresniveau. Auch der Hotel- und Gastronomiebereich zeigt wegen der Corona-Einschränkung weniger Investitionsneigung (-8 %).

„Daher rechnen wir für 2021 im Wirtschaftsbau mit einem Umsatz von 50,3 Milliarden Euro (+1 % nominal). Für 2022 erwarten wir im Wirtschaftsbau einen Umsatz von 53,3 Milliarden Euro (+6 % nominal),“ erklärte der ZDB-Präsident.

Steigende Ausgaben für Personal und soziale Aufwendungen haben die Investitionen in Baumaßnahmen der Kommunen eingeschränkt. Der Investitionsstau hat sich bei 150 Milliarden Euro verfestigt. Auch für 2022 gehen die kommunalen Spitzenverbände von einem Rückgang der kommunalen Bauinvestitionen von um fast 9 % aus.

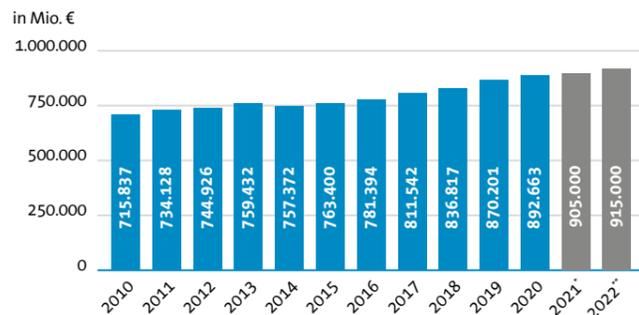
„Die Bauwirtschaft ist vielfältig, innovativ und schafft Generationen überdauernde Projekte. Diese Faszination des Bauens zu vermitteln, ist eine gemeinsame große Zukunftsaufgabe, um im Kampf um Fachkräfte bestehen zu können,“ sind sich die Präsidenten Hübner und Quast einig.

Umsatzentwicklung gesamt



2017 bis 2020: Quelle: Statistisches Bundesamt
 * Hochrechnung 2021 ZDB/HDB Dez 2021 Stand: 07.12.2021
 ** Prognose 2022 ZDB/HDB Dez 2021 Stand: 07.12.2021

Entwicklung Anzahl Beschäftigte Bauhauptgewerbe



2010 bis 2020: Quelle: Statistisches Bundesamt
 * Hochrechnung 2021 ZDB/HDB Dez 2021 Stand: 07.12.2021
 ** Prognose 2022 ZDB/HDB Dez 2021 Stand: 07.12.2021

Geplante Neuregelung des Tankkartengeschäfts

Um sich die mühsame Verbuchung und den Vorsteuerabzug aus unzähligen Tankrechnungen zu ersparen nutzen Unternehmen, die eine große Fahrzeugflotte unterhalten, die Dienste von Tankkartenemittenten.

Mitarbeiter können über Tankkarten selbständig ihre Fahrzeuge betanken, ohne dabei mit Bargeld oder Kreditkarten des Arbeitgebers ausgestattet werden oder die Kosten aus eigener Tasche vorstrecken zu müssen. Dem Unternehmer erleichtert die Tankkarte die Abrechnung der Tankvorgänge und den Vorsteuerabzug, denn er erhält alle Abrechnungen gebündelt vom Tankkartenemittenten. Umsatzsteuerrechtlich wurde das Tankkartengeschäft bisher als sogenanntes Reihengeschäft beurteilt. Dabei liefert die Mineralölgesellschaft zunächst den Kraftstoff an den Tankkartenemittenten, dieser liefert den Kraftstoff in einem zweiten Schritt an den Tankkartennutzer. Jedes Liefergeschäft unterliegt für sich der Umsatzsteuer.

Das BMF plant nun weitreichende Änderungen bei der Umsatzbesteuerung des Tankkartengeschäfts. Die bisher praktizierte regelhafte Behandlung von Tankkartenumsätzen als Reihen-Liefergeschäfte wird dabei zum Ausnahmefall erklärt und die Bedingungen für ein Reihen-Liefergeschäft werden deutlich verschärft. Mit dem geplanten BMF-Schreiben würden die separaten Lieferverträge zwischen den Unternehmen und den Tankkartenemittenten für Zwecke der Umsatzsteuer nicht mehr anerkannt. Tankstellen müssten bei jedem Tankvorgang eines Unternehmens Rechnungen mit Umsatzsteuer unter Zugrundelegung des Zapfsäulenpreises ausstellen. Tankkarten wären für Tankvorgänge in Deutschland nur noch in Ausnahmefällen nutzbar. Die wirtschaftlichen Folgen wären gravierend, zumal sie sich auch auf alle anderen Reihengeschäfte sowie auf das Betanken an E-Ladesäulen erstrecken würden. (lu)

Stuckateure starten in neuer Formation in das Jahr 2022

„Wir starten deutlich schlanker in das neue Jahr 2022. Was für viele von uns nach den Weihnachtsfeiertagen willkommen wäre, ist für die Interessenvertretung des deutschen Stuckateurhandwerks kein Anlass zur Freude,“ so der Vorsitzende des Bundesverbands Ausbau und Fassade im ZDB, Oliver Heib, gegenüber der Fachzeitschrift ausbau + fassade, Organ der Bundesfachgruppe.

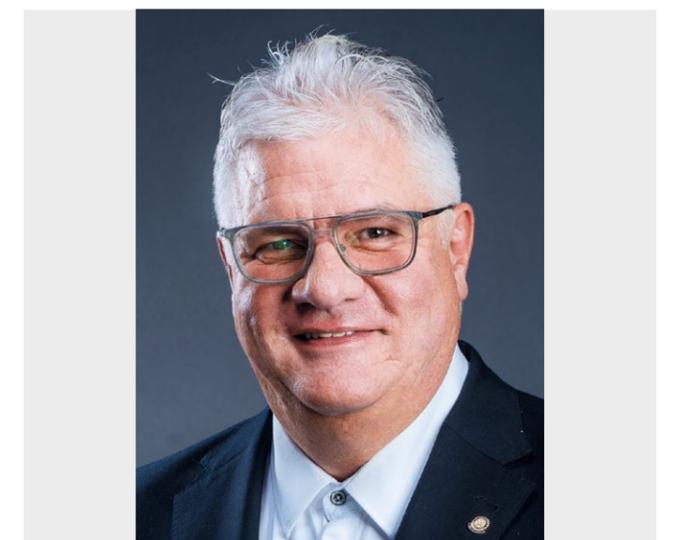
Denn der Fachverband der Stuckateure für Ausbau und Fassade Baden-Württemberg hat im vergangenen Jahr seine Mitgliedschaft in der Bundesorganisation gekündigt und bleibt nun als Regionalverband einer von 32 Mitgliedsverbänden des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe.

Diese Entwicklung hat zur Folge, dass sich die wichtigste Interessenvertretung der deutschen Stuckateure neu aufstellen muss. „Im Mittelpunkt unserer Arbeit wird weiterhin die Weiterentwicklung unseres technischen Regelwerks stehen. Mittlerweile stehen junge, aktive Nachwuchsunternehmer bereit, hier aktiv mitzuarbeiten. Denn die technische Arbeit im DIN und in den übrigen Normungsgremien ist für die uns angeschlossenen Betriebe von großer Bedeutung. Nur so haben sie im Markt die Nase immer ein Stück weit vor ihrer Konkurrenz,“ erläuterte Heib seine Ziele.

Oliver Heib steht seit 2019 an der Spitze des BAF und war erst im November vergangenen Jahres als Vorsitzender wiedergewählt worden. Neben ihm sind Joachim Lehnert aus Nürnberg als stellvertretender Vorsitzender sowie Jörg Ottemeier aus Essen,

Hans-Peter Reckert aus Ockenheim und Michael Bleich aus Bühl in den Vorstand gewählt worden. Wolfgang Germerott schied aus dem Vorstand aus und wurde für sein langjähriges Engagement im BAF mit der Silbernen Verdienstmedaille des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe ausgezeichnet worden. Michael Walloschek, Witten, und Hans Peter Scheidel, Viernheim, standen nicht mehr für ein Vorstandsamt zur Verfügung.

„Unter’m Strich können wir feststellen: Wir gehen gut aufgestellt in das Jahr 2022 und nehmen die Herausforderungen, vor denen wir zweifelsohne stehen, zuversichtlich und optimistisch an, und dieses vor dem Hintergrund einer für alle Sparten der Branche positiven Baukonjunktur,“ erklärte Heib abschließend. (ik)



Oliver Heib, Vorsitzender BAF

Save the Date:

Bundesweite Sachverständigentagung des BAF vom 6. – 8. September in Nennig (Saarland)



Den Bausektor fit und zukunftssicher und Gebäude „grüner“ machen

Im Dezember 2021 tauschten sich Vertreter der EU-Kommission, des EU-Parlaments, des Bundesbauministeriums und deutscher Verbände aus der Bauwirtschaft und deutschsprachige Vertreter baunaher europäischer Dachverbände im AK Bau über die Dekarbonisierung des Sektors, den Vorschlag der EU-Kommission zur Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie und den Strukturwandel im Bausektor aus.

Das Ziel der Mitgliedstaaten in der Europäischen Union ist klar: sie möchte Klimaneutralität erreichen. Der Bausektor rangiert hoch auf der Liste der europäischen Wirtschaftsbereiche, die hier einen entscheidenden Beitrag leisten können. Doch wie kann dieses Ziel in diesem Sektor erreicht werden?

Eine Antwort darauf sollen die aktuellen für den Bausektor veröffentlichten Vorschläge der EU-Kommission geben: Nachdem im Rahmen des Green Deals im Oktober 2020 die Strategie für die Renovierungswelle veröffentlicht wurde, konkretisierte die EU-Kommission die Maßnahmen durch Taxonomie-Kriterien für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel und das Fit-für-55-Paket mit dem Zwischenziel, bis zum Jahr 2030 mindestens 55 % weniger Treibhausgase im Vergleich zu 1990 zu emittieren (s. ZDB Direkt 3/2021). Insbesondere das Fit-für-55 Paket enthält verschiedenste gesetzliche Maßnahmen, um Gebäude „grüner“ zu machen. Daneben hat die EU-Kommission ihr Arbeitsdokument für den Strukturwandel im Bau zur öffentlichen Diskussion gestellt.

Seit dem 15. Dezember 2021 liegen damit nun alle bauwirtschaftsrelevanten europäischen Vorschläge komplett und in Schriftform vor, rufen zur kritischen Auseinandersetzung innerhalb der Bauwirtschaftslobby auf und werden in den nächsten Monaten zwischen den europäischen Gesetzgebern (Rat und Parlament) diskutiert, bevor sie rechtswirksam werden können bzw. in nationales Recht umgesetzt werden können.



Aus diesem Grund war die Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie (EPBD) neben der Reform des Emissionshandels (ETS) und der neuen EU-Industriestrategie Thema eines Austausches am 17. Dezember 2021 auf dem AK Bau. Der AK Bau wird 2 x jährlich von den Brüsseler Büros der Bauindustrie und des ZDB organisiert. Zur Online-Veranstaltung waren verschiedene Vertreter des Bausektors sowie der öffentlichen Verwaltung zusammengekommen. Impulsreferate seitens der EU-Kommission, des EU-Parlamentes und der Ständigen Vertretung Deutschlands bei der EU nahmen diese drei für die Zukunft des Bausektors relevanten Themen unter die Lupe.

Zunächst ging es um die Reform des EU-Emissionshandels (ETS = Emission Trade System). Der Emissionshandel ist ein Instrument von mehreren in einem Paket von Anreizen, Regeln und Unterstützungselementen mit Hinblick auf die grüne Transformation. Dieser soll nun ab 2026 auch auf Gebäude und Verkehr ausgeweitet werden. Die Einnahmen des Emissionshandels sollen einerseits in den EU-Klimasozialfonds einfließen, der dazu dient, sozial benachteiligte Haushalte und Kleinunternehmen von den Kosten des Strukturwandels zu entlasten, andererseits sollen die Auktionserlöse an die Mitgliedsstaaten für klima- und energiebezogene Zwecke ausgegeben werden. Dies befürwortet auch der Verband der Bauindustrie: die Einnahmen aus dem Emissionshandelssystem Bau sollen wieder im Bau investiert werden, z.B. um die CO₂-Bilanz von Gebäuden weiter zu verbessern oder im Verkehrssektor, um beispielsweise die Ladeinfrastruktur auszubauen. Unbedingt verhindert werden muss jedoch eine Mehrbepreisung. Auch der ZDB sieht die Gefahr, dass das gebäudeeffiziente Bauen zu teuer wird. Es ist zu befürchten, dass das Fit-für-55-Paket gerade in Zeiten, in denen das Bauen durch den Fachkräftemangel, einer hohen Nachfrage nach Baumaterialien und Lieferengpässen bereits verteuert ist, zu weiteren Preissteigerungen führt. Der Verband fordert daher, dass trotz weiterer Auflagen und Verpflichtungen in jedem Fall sichergestellt werden muss, dass Bauen und Wohnen bezahlbar bleiben.

Peter Liese, MdEP und umweltpolitischer Sprecher der EVP-Fraktion, machte vor allem das Problem der Ungleichheit des Emissionshandels in den Mitgliedsstaaten der EU deutlich. Im europäischen Binnenmarkt seien gleiche Regeln notwendig, um eine Wettbewerbsgleichheit zu schaffen. Er setze sich in seiner Arbeit als Parlamentarier für eine Harmonisierung der Regeln ein, denn der Klimaschutz mache nicht an der Grenze halt.

Als nächster Punkt stand dann die mit der zweiten Tranche des Fit-für-55 Paketes vorgelegte Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie (EPBD) auf der Tagesordnung. Der Vorschlag der EU-Kommission für die EPBD sieht folgende zentrale Änderungen vor: Gebäude werden in die Effizienzklassen A bis G eingeteilt (A = Null-Energie-Haus), es soll Minimumstandards für die Häuser geben, die auf dem Gebiet der Energieeffizienz am schlechtesten abschneiden, und die Planungs- und Informationsinstrumente im Gebäudebereich sollen verbessert werden. Für den Bestand soll spätestens ab 2033 für alle Gebäude in den jeweiligen Mitgliedsstaaten die definierte Effizienzklasse E gelten. Diese Verbesserung soll beispielsweise durch die Harmonisierung der Energieausweise innerhalb der EU und durch Renovierungspässe eingeführt werden in denen dargelegt wird, mittels welcher Sanierungsschritte ein Gebäude spätestens 2050 keine Emissionen mehr verursacht. Finanziert werden sollen diese Vorschläge mithilfe verschiedener Finanzierungsinstrumente im EU-Haushalt, dem Klimasozialfonds, dem Wiederaufbaufonds, sowie nationaler Beihilfen und Bankenhilfen.

Der EPBD-Vorschlag der Kommission ist vielschichtig und ambitioniert. Aber auch bei der EPBD muss darauf geachtet werden, dass Bauen und Wohnen bezahlbar bleiben. Auch Technologieoffenheit muss gewahrt bleiben. Der EPBD-Vorschlag sieht hier vor, dass das Null-Emissionsgebäude einen möglichen Restenergiebedarf durch erneuerbare Energien abdecken soll. Hier muss geprüft werden, inwieweit es für Mieter möglich ist, Energie nur aus erneuerbaren Quellen zu beziehen. Weitere Schwierigkeiten stellen die unterschiedlichen Baustandards und Bewertungsmethoden in den Mitgliedsstaaten dar, die eine Harmonisierung der Effizienzklassen erschweren. Zudem muss seitens der EU-Kommission sichergestellt werden, dass auch im nächsten EU-Finanzrahmen Finanzierungsmöglichkeiten im Bereich der Gebäudeeffizienz ohne einen großen Bruch möglich bleiben.

Abschließend ging es beim Austausch zu den europapolitischen Themen im Baubereich noch um die Fortschritte im Bereich des Ökosystems Bau. Die EU-Kommission hatte 2020 ihre neue Industriestrategie vorgelegt. Die Industrie wurde dabei in 14 Industriesektoren, sogenannte Ökosysteme, eingeteilt (s. ZDB-Direkt 4/2021). In diesen definierten Wirtschaftsbereichen soll die europäische Industrie und KMU nun gestärkt und zukunftssicher gemacht werden. Die Akteure der verschiedenen Bereiche, unter anderem der Bausektor, sind nun aufgefordert, Herausforderungen und Risiken, aber auch notwendige Transformationsprozesse und aufzuzeigen und Lösungsvorschläge zu machen. Am 15. Dezember wurde das Arbeitspapier der EU-Kommission für den Bausektor zur Diskussion veröffentlicht, das Szenarien für die Vision für die drei Säulen „Grün“, „Resilienz“ und „Digitalisierung“ aufzeigt. Im Bereich der grünen Transformation geht es u.a. um Kreislaufwirtschaft, ressourcenschonendes Bauen und Einsparung von Emissionen. Des Weiteren soll der Bausektor krisenfest – also resilient –

werden. So sollen beispielsweise Abhängigkeiten von ausländischen Wertschöpfungsketten verringert werden und Fachkräfte aufgebaut werden. Die Digitalisierung schlussendlich soll die notwendigen Transformationsprozesse erleichtern und die Branche insgesamt moderner machen. Bis zum 28. Februar können sich die Akteure der Bauwirtschaft der EU-Kommission direkt Feedback geben. Nach Auswertung der Konsultation soll dann im Frühjahr 2022 ein überarbeitetes Arbeitspapier der EU-Kommission die Vorlage für die zukünftige europäische Politik im Bausektor bilden.

Die Bauwirtschaft befindet sich also mittendrin in der digitalen und grünen Transformation und muss sich dem Wandel stellen, um „fit-für-55“ zu werden. Die Ziele der EU sind klar formuliert und ambitioniert, nun geht es um die konkrete Ausgestaltung des EU-Fitnessprogramms. Spätestens jetzt dürfte klar sein, dass Bauen keine lokale Aufgabe mehr ist.

(ao / Marilena Wiegmann)

digitalBAU startet in die zweite Runde

Anzeige

Nach der erfolgreichen Premiere im Jahr 2020 folgt vom 31. Mai bis 02. Juni 2022 die zweite Ausgabe der Fachmesse für digitale Produkte und Lösungen im Bereich der Bauindustrie. Wie vor zwei Jahren findet der Branchentreff auch 2022 in Köln statt.

Zahlreiche Key Player vor Ort

Rund drei Monate vor dem Start der digitalBAU haben rund 200 Unternehmen ihre Teilnahme an der Veranstaltung bestätigt. Darunter befinden sich führende Unternehmen wie BRZ Deutschland, GRA-PHISOFT, Hexagon, Hottgenroth Software, NEVARIS Bausoftware, Nemetschek, PERI und SIDOUN.

Das sind die Highlight Themen der digitalBAU 2022

Neben allgemeinen Entwicklungen und Trends der Digitalisierung präsentiert die digitalBAU an drei Tagen auch Anwendungsbeispiele und Neuheiten aus den Bereichen Digitale Baustelle, Künstliche Intelligenz, Robotik sowie Stadtentwicklung und Smart Building.

Digitale Baustelle

Einen großen Anteil an der Digitalisierung von Baustellen trägt die Technologie BIM. Daneben zählen jedoch auch weitere Aspekte wie digitale Vermessung, Einsatz von Drohnen sowie die Steuerung und Überwachung des Bauprozesses anhand von Applikationen eine immer wichtigere Rolle.

Künstliche Intelligenz (KI)

Machine Learning und KI gestalten die Abläufe auf Baustellen effizienter und somit auch kostengünstiger. Welche Voraussetzungen für den Einsatz von KI erfüllt werden müssen und was dabei zu beachten gilt, erfahren Besucher der digitalBAU sowohl an den Messeständen als auch im umfangreichen Rahmenprogramm.

Robotik

Eine Konsequenz aus KI und Machine Learning im Bereich der Bauindustrie ist der Einsatz von Robotik. Zukünftig übernimmt der Bauarbeiter IT-gestützte Programmier- und Steuerungstätigkeiten, während der Roboter für die bisher schwierigen körperlichen Arbeiten zuständig ist.

Stadtentwicklung

Der urbane Raum muss sich in den kommenden Jahren großen Herausforderungen stellen. Neben dem demographischen Wandel und Engpässen auf dem Wohnungsmarkt beeinflusst auch die Energiewende die Stadtentwicklung von morgen. Welche digitalen Ansätze in der Baubranche die urbane Zukunft mitgestalten, erfahren Besucher bei der diesjährigen digitalBAU.

Smart Building

Eine wichtige Rolle in der Stadt von morgen werden auch vernetzte Gebäude einnehmen. Im Hinblick auf urbane Entwicklungen ändern sich auch die Anforderungen für diese Gebäude. Wichtige Aspekte sind hierbei Sicherheit und Effizienz.

Save the Date:

Die digitalBau findet vom **31. Mai bis 2. Juni** in Köln statt. Weitere Infos finden Sie hier: www.digital-bau.com



Der Vorschlag für eine neue EU-Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie

Am 15. Dezember 2021 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag zur Neufassung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) vorgelegt. Der Vorschlag ist Teil des Fit für 55-Pakets. Er soll dazu beitragen, die Treibhausgasemissionen der EU bis 2030 um mindestens 55% zu verringern und einen klimaneutralen Gebäudebestand bis 2050 zu gewährleisten. Der Richtlinienvorschlag wird nun von den europäischen Gesetzgebern (Rat und Parlament) beraten bevor er in Kraft treten und von den Mitgliedstaaten in nationales Recht überführt werden kann.

Der Richtlinienvorschlag sieht eine Vielzahl von Änderungen vor, die für das Baugewerbe relevant werden könnten. Das betrifft u.a. energetische Gebäudestandards, Anlagentechnik, Gebäudeenergieausweise, Datenzugang, Qualifikationsanforderungen.

Geändert werden auch Vorgaben, die erst im Zuge der letzten Überarbeitung der EPBD im Jahr 2018 eingeführt wurden und deren Umsetzungsfrist in nationales Recht im Sommer 2021 endete.

Standards für Neubauten:

Die Anforderungen an Neubauten werden erheblich verschärft. Ab 2030 müssen diese einem neu eingeführten Nullenergiegebäude-Standard entsprechen. Für den Neubau öffentlicher Gebäude soll dieser Standard bereits ab dem Jahr 2027 gelten. Ab 2030 soll außerdem eine CO₂-Bilanzierung eingeführt und im Energieausweis eine Kennzahl zum Klimapotential ausgewiesen werden. Grundlage der Berechnung ist Norm EN 15978 bzw. der EU-Bewertungs- und Berichtsrahmen für die Nachhaltigkeitsleistung von Gebäuden namens ‚Level(s)‘. Berücksichtigt werden sollen schließlich auch Kriterien wie gesundes Innenraumklima, Anpassung an den Klimawandel, Brandschutz, Erdbebensicherheit und Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen.

Standards für Bestandsgebäude:

Für Bestandsgebäude sieht der Richtlinienvorschlag vor, dass stufenweise Mindeststandards für die 15% energetisch schlechtesten Wohn- und Nichtwohngebäude des jeweils nationalen Gebäudebestands festgelegt werden. Diese sollen ab 2027 für öffentliche Gebäude und im Wirtschaftsbau und ab 2030 für Wohngebäude greifen. Begleitend werden die Energieeffizienzklassen teilweise harmonisiert. Künftig reichen die Klassen einheitlich von A bis G, wobei die Klassen A und G auf EU-Ebene festgelegt werden.

Die Einführung eines Renovierungspasses, einer Art gebäudeindividueller Sanierungsfahrplan, soll der Beschleunigung der energetischen Sanierung des Gebäudebestands dienen. Er ist als freiwilliges Instrument konzipiert. Seine Methodik soll im Wege eines delegierten Rechtsakts bis Ende 2024 festgelegt werden. Die Kriterien zur Berechnung des kostenoptimalen Niveaus sollen überarbeitet werden und die Anforderungen an geschützte Gebäude, also beispielsweise Baudenkmäler, sollen sich ändern.

Gebäudetechnik:

Im Bereich der Gebäudetechnik gewinnt die nachhaltige Mobilität weiter an Bedeutung. Für neue oder umfassend sanierte Wirtschaftsgebäude soll die Pflicht zur Verkabelung bzw. Vorverkabelung künftig ab einer Schwelle von fünf Parkplätzen gelten. Zudem muss pro Parkplatz mindestens ein Fahrradstellplatz bereitgestellt werden. Für neue bzw. umfassend sanierte Wohngebäude soll bereits ab drei Parkplätzen gelten, dass jeder Parkplatz mindestens vorverkabelt sein muss, und Fahrradstellplätze analog zur Parkplatzanzahl zur Verfügung gestellt werden müssen.

Der Richtlinienvorschlag gibt Mitgliedstaaten die Möglichkeit, Anforderungen festzulegen, die zu einem Verbot fossiler Heizungen führen. Außerdem ist vorgesehen, dass die Förderung fossiler Wärmeerzeuger bis Ende 2026 auslaufen muss.

Datenzugang:

Der mit der letzten Revision eingeführte sogenannte ‚Smartness Indikator‘ wird von der Europäischen Kommission weiter vorangetrieben. Neu eingeführt wird eine Bestimmung, der zufolge im Gebäude erzeugte Daten für Eigentümer, Mieter oder Verwalter zugänglich sein müssen. Diese sollen die Daten auch Dritten ohne zusätzliche Kosten bereitstellen können. Dies umfasst ausdrücklich auch Daten zur Automation, Kontrolle, Zählung etc.

Gebäudeenergieausweise:

Ab 2025 müssen die Energieausweise Gebäude in die Effizienzklassen A bis G einteilen (A = Null-Energie-Haus) und neben Empfehlungen zur Effizienzsteigerung auch solche zur Minderung von Treibhausgasen während des Betriebs umfassend abdecken. Sie sollen sich an einem neuen europaweit einheitlichen Muster orientieren, digital zur Verfügung stehen und grundsätzlich nur noch für fünf Jahre gültig sein. Neu ist auch, dass die Gebäudeenergieausweise in einer öffentlichen Datenbank zu erfassen sind.

Qualifikationsanforderungen:

Qualifizierung, Zertifizierung und Akkreditierung gewinnen im Fit für 55-Paket an Bedeutung. Der Richtlinienvorschlag zur EPBD sieht vor, dass Energieausweise von unabhängigen Experten ausgestellt werden. An anderer Stelle heißt es, dass die Ausstellung in unabhängiger Weise von qualifizierten oder zertifizierten Experten vorzunehmen ist.

Eine weitere neue Vorschrift bestimmt, dass Mitgliedstaaten ein angemessenes Niveau von Kompetenzen bei Fachkräften sicherstellen sollen, um die erforderlichen energetischen Sanierungen durchführen zu können. Hinsichtlich der Anforderungen verweist die Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie auf Bestimmungen in der Energieeffizienzrichtlinie und der Richtlinie über erneuerbare Energien.

(bk/ao)

Schreckgespenste der Ausbildungspolitik

Während der gesamten Geschichte des Stumm- und Tonfilms sorgten Horrorfilme für Schlangen vor den Kinokassen. Einer der ersten war „Das Cabinet des Dr. Caligari“. Auch das Kabinett des Olaf Scholz ist offenbar der Auffassung, mit Untoten aus dem Reich der Ausbildungspolitik bei Menschen in großer Zahl Begeisterung auslösen zu können. Nicht anders ist zu klären, dass im Koalitionsvertrag der Ampelkoalition wieder ein Vorschlag aus der Mottenkiste geholt wird, der angeblich Probleme auf dem Ausbildungsmarkt lösen soll: die Ausbildungsplatzgarantie!

Der Koalitionsvertrag sagt dazu Folgendes: „SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wollen eine Ausbildungsplatzgarantie, die allen Jugendlichen einen Zugang zu einer vollqualifizierenden Berufsausbildung ermöglicht, stets vorrangig im Betrieb. In Regionen mit erheblicher Unterversorgung wollen sie in enger Abstimmung mit den Sozialpartnern bedarfsgerecht außerbetriebliche Ausbildungsangebote initiieren.“

Aber wie zeitgemäß ist denn heute noch eine Ausbildungsplatzgarantie? Dazu muss daran erinnert werden, dass bereits seit 2013 in der Allianz für Aus- und Weiterbildung von Politik und Wirtschaft der Zugang zu einer beruflichen Ausbildung im Betrieb im Sinne einer „Chancengarantie“ mit konkreten betrieblichen Ausbildungsangeboten für alle Jugendlichen gemeinsam gesichert wird.

Und das jedenfalls im Bau mit großem Erfolg. Wir haben im Bauhauptgewerbe deutschlandweit kein Ausbildungsplatzproblem, sondern ein Bewerberproblem; seit 2015 haben wir jährlich mehr Ausbildungsplätze als Bewerber. Hier ist die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge seitdem von 36.000 auf 39.000 kontinuierlich angestiegen. Gleichzeitig melden immer mehr Baubetriebe, dass sie nicht in der Lage sind, alle ausgeschriebenen Ausbildungsplätze zu besetzen.

Anders sieht die Situation leider gesamtwirtschaftlich in anderen Branchen aus. Hier hat allerdings auch die Corona-Pandemie für erhebliche Einbußen beim Ausbildungsplatzangebot gesorgt. Dementsprechend gab es gesamtwirtschaftlich mehr Ausbildungsplatzbewerber als offene Stellen. Fast 68.000 Bewerber blieben unversorgt, wenn auch die rechnerische Lücke zwischen angebotenen Ausbildungsplätzen (536.200) und Ausbildungsplatzbewerbern (540.900) deutlich kleiner war.

Die Zusage einer Ausbildungsplatzgarantie würde aber das Problem mangelnder Ausbildungsplätze nicht lösen können. Außerbetriebliche Angebote werden, wie im Koalitionsvertrag angekündigt, auch jetzt schon in den wenigen Regionen mit erheblicher Unterversorgung gemeinsam mit den Sozialpartnern entschieden – als Notlösung, nicht aber als Standard. Das aus gutem Grund, denn eine außerbetriebliche Ausbildung würde flächendeckend die Axt an die bewährte duale Ausbildung in Deutschland legen, um die uns andere Länder weltweit beneiden. Die betriebliche Ausbildung stellt nicht nur sicher, dass eine Ausbildung inhaltlich Schritt hält mit den Anforderungen der betrieblichen Praxis. Sie gewährleistet auch, dass nicht an den Bedürfnissen des Marktes vorbei in Wunsch- oder Mode-Berufen ohne Zukunftsperspektive ausgebildet wird.

Die irgendwann wieder zu Ende gehende Corona-Pandemie und auch der demografische Wandel werden in Deutschland dann schon sehr schnell dazu beitragen, dass sich das Verhältnis zwischen der Zahl den angebotenen und den nachgefragten Ausbildungsplätzen in einen positiven Saldo wandelt. Denn auf den immer stärker werdenden Mangel an Fachkräften werden die Betriebe mit einer Aus-



weitung des Ausbildungsplatzangebotes reagieren müssen. Es wäre daher falsch, ein bewährtes Ausbildungssystem zu gefährden und junge Menschen in die vermeintliche Sicherheit einer Ausbildungsplatzgarantie zu führen.

Vielmehr sollte alles getan werden, um die Chancen der Jugendlichen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz zu vergrößern. Dazu gehört nicht nur ein gutes betriebliches Angebot mit einer wertschätzenden Atmosphäre, die dem Auszubildenden auch vermittelt, dass er als potentieller Kollege willkommen ist. Auch die Politik muss auf der Ebene von Kommunen, Kreisen, Land und Bund die geeigneten Rahmenbedingungen schaffen: Dazu gehören ein Berufsschulangebot in erreichbarer Nähe anstatt der zunehmenden Beschulung in weit entfernten Landes- und Bundesfachklassen und ein bundesweites Azubi-Ticket, damit der Weg zur Ausbildungsstelle bezahlbar bleibt. Und Schulen und Agenturen für Arbeit müssen die Perspektive der jungen Menschen für Berufs- und Karrierechancen natürlich auch in der Bauwirtschaft erweitern.

Noch mehr Schaden anrichten würde wohl ein weiterer Zombie – ein Untoter – aus der Vorschlagskiste der Politik: eine branchenübergreifende Ausbildungsplatzabgabe, die in diesem Zusammenhang von einigen Bundes- und Landespolitikern ins Spiel gebracht wird. Nun kann das Bauhauptgewerbe eine Ausbildungsabgabe nicht generell ablehnen. Denn der durch das Berufsbildungsverfahren auf der Basis der allgemeinverbindlichen Bau-Tarifverträge erhobene Berufsbildungsbeitragssatz in Höhe von aktuell 2,4% des Bruttolohns bzw. 18,00 € pro Angestellten pro Monat ist auch eine solche Abgabe. Doch wird mit ihr nicht eine außerbetriebliche Ausbildung, sondern die betriebliche und überbetriebliche gefördert. Sie weist sowohl den notwendigen Praxis- wie auch Arbeitsmarktbezug aus und ist damit eine ausgezeichnete Branchenlösung, die auch zum Anstieg der Ausbildungszahlen im Bauhauptgewerbe beigetragen hat. Dementsprechend wird sich der ZDB entschieden dagegen wenden, dass das Bauhauptgewerbe zu einer weiteren Ausbildungsplatzabgabe herangezogen wird. (jō, va)

Asbest beim Bauen im Bestand – Branchenlösung der Fachverbände und Berufsgenossenschaften

Die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von Asbest ist in Deutschland seit 1993 generell verboten. Doch die bis dahin verbauten asbesthaltigen Bauteile in Gebäuden sind nach wie vor ein Problem.

Grundsätzlich geht von diesen Baustoffen im eingebauten Zustand keine Gefährdung aus. Werden Asbestfasern jedoch beim Bauen im Bestand freigesetzt, stellen sie eine Gefahr für die Gesundheit der Baubeschäftigten und der Bewohner und Bewohnerinnen dar.

Sämtliche Arbeiten an asbesthaltigen Teilen von Gebäuden sind daher verboten. Eine Ausnahme sind die sogenannten Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten (ASI-Arbeiten gemäß TRGS 519), die nur von Fachbetrieben durchgeführt werden dürfen, deren personelle und sicherheitstechnische Ausstattung dafür geeignet ist. Darüber hinaus stellen staatlich oder von den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung anerkannte emissionsarme Verfahren eine zugelassene Alternative dar.

Seit einigen Jahren ist bekannt, dass in den vor dem 31.10.1993 errichteten, umgebauten oder modernisierten Gebäuden insbesondere asbesthaltige Putze, Spachtelmassen, Fliesenkleber ein Problem darstellen, da bei handwerksnahen Tätigkeiten, wie z. B. Bohren von Löchern in Wände, Decken und Fußböden, Stemmen und Fräsen von Schlitz Asbestfaserstäube freigesetzt werden. Beim Arbeiten mit diesen Produkten müssen wirksame Schutzmaßnahmen ergriffen werden, welche die Gefährdung verringern.

Diese Situation ist bislang im Handwerk nicht durchgängig bekannt und auch die entsprechenden Rechtsvorschriften (insbesondere die Gefahrstoffverordnung) sind noch nicht angepasst.

Mit der vorliegenden „Branchenlösung Asbest beim Bauen im Bestand“ wird den betroffenen Gewerken für die Übergangszeit bis zum Vorliegen der angepassten Regelwerke eine Handlungshilfe gegeben, die beim Bauen im Bestand den erforderlichen Arbeits- und Gesundheitsschutz sicherstellen soll, auf die Aufklärung der Beschäftigten setzt und dafür sorgt, dass die sogenannten emissionsarmen Verfahren in der Praxis eine breite Anwendung finden.

Verbände der Bauwirtschaft und baunahen Dienstleistungen, die Gewerkschaft IG BAU und betroffene Berufsgenossenschaften haben dazu gemeinsam Maßnahmen erarbeitet, mit denen der Gesundheitsschutz beim Bauen im Bestand verbessert werden kann.

Die Handlungshilfe beruht auf den Eckpunkten der geplanten Asbestregelungen der Gefahrstoffverordnung, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Rahmen des Nationalen Asbestdialogs vorgestellt hat, und greift das Anliegen auf, einen zeitnahen Transfer dieser Regelungen in die Praxis vorzubereiten. (ku)

Die Branchenlösung steht zum kostenlosen Download auf der Website der BG BAU unter folgendem Link bereit: www.bgbau.de/asbest

Bauaufsichtlichen Einführung der neuen Erdbebennormung für Deutschland

Für die Erdbebenauslegung und die Bemessung von Gebäuden gilt seit dem Jahr 2005 die bauaufsichtlich eingeführte Norm DIN 4149.

Im Juni 2021 wurde die zukünftig für die Erdbebenauslegung in Deutschland geltende Norm DIN EN1998-1/Nationaler Anhang vom Deutschen Institut für Normung (DIN) veröffentlicht. Jetzt ist über die Aufnahme in die Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen und die bauaufsichtliche Einführung in den Ländern zu entscheiden.

Die neue DIN EN 1998-1/NA sieht vor, die bei der statischen Bemessung von Bauwerken anzusetzenden Einwirkungen gegenüber der DIN 4149 in vielen Gebieten Deutschlands zum Teil drastisch zu erhöhen, obwohl die Erdbebenintensitäten nach wissenschaftlichen Auswertungen aus dem Jahr 2018 geringer sind als die seit 1996 in der bisherigen Normung angenommenen.

Insbesondere im Westen, Südwesten und im Süden Deutschlands würden mit Einführung der neuen Norm die Bemessungsanforderungen zum Teil deutlich verschärft. Einerseits sind mehr Gebiete nachweispflichtig und zum anderen ist eine Erhöhung der Beschleunigungswerte um 40 bis 100 Prozent zu erwarten.

Die Bauaufsichten der Länder haben nun im Rahmen der bauaufsichtlichen Einführung der neuen DIN-EN 1998/NA die Möglichkeit, auf Grundlage einer Kosten-Risiko-Analyse die anzusetzenden Beschleunigungen für die Bemessung festzulegen. Dabei steht die Anwendung von Mittelwerten (nach Anhang I) oder Medianwerten (nach Anhang J) in der DIN EN 1998-1/NA zur Auswahl.

Sollten bei bauaufsichtlicher Einführung der neuen Norm die Mittelwerte vorgeschrieben werden, ist mit folgenden Nachteilen zu rechnen:

- Die erhöhten Bemessungswerte führen bei Neubauprojekten in den betroffenen Gebieten zu erheblichen Baukostensteigerungen.
- Aufgrund der Sicherheitsrelevanz müssten auch sämtliche Bestandsbauten überprüft und ggf. nachgerüstet werden.
- Alle Maßnahmenpläne zum Katastrophenschutz in den betroffenen Erdbebengebieten müssten angepasst werden.

Deshalb fordert der ZDB, bei der bauaufsichtlichen Einführung der neuen DIN EN 1998/NA weiterhin auf die Bemessung nach den Medianwerten gemäß Anhang J der Norm abzustellen. (os)

Wichtiges im Steuer- und Gesellschaftsrecht zum Jahreswechsel

Im Steuer- und Gesellschaftsrecht sind zum Jahreswechsel unter anderem folgende für das Baugewerbe wichtige Regelungen in Kraft getreten oder verlängert worden:

Corona-Sonderzahlungen

Arbeitgeber können Beschäftigten Corona-Sonderzahlungen bis zu insgesamt 1.500 EUR steuerfrei auszahlen. Die Steuerbefreiung war ursprünglich bis zum 31.12.2020 befristet. Die Frist wurde zunächst bis zum Juni 2021 und dann ein weiteres Mal bis zum 31.3.2022 verlängert. Die Fristverlängerung führt allerdings nicht dazu, dass die Corona-Sonderzahlung in Höhe von 1.500 € mehrfach steuerfrei ausgezahlt werden kann, es wird nur der Zeitraum für die Gewährung des Betrages gestreckt (ggf. auch in mehreren Teilraten auszahlbar bis zu insgesamt 1.500 €).

Investitionsabzugsbetrag

Die Frist für Investitionsabzugsbeträge, die 2017 gebildet wurden, wäre eigentlich nach drei Jahren abgelaufen – also Ende 2020. Mit dem Zweiten Corona-Steuerhilfegesetz wurde die Frist um ein Jahr verlängert.

Mit dem Gesetz zur Modernisierung des Körperschaftsteuerrechts wurden die Investitionsfristen erneut verlängert: Statt drei oder ausnahmsweise vier Jahren sind es nun fünf Jahre. Das heißt: Wer den Abzugsbetrag 2017 gebildet hat, muss erst am 31.12.22 die Investition nachweisen.

Option zur Körperschaftsteuer

Mit einem neuen § 1a KStG wird Personenhandelsgesellschaften, Partnerschaftsgesellschaften und ihren Gesellschaftern die Möglichkeit eingeräumt, ertragsteuerlich und verfahrensrechtlich wie eine Kapitalgesellschaft und deren nicht persönlich haftende Gesellschafter behandelt zu werden. Die Option gilt für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2021 beginnen, wenn der Antrag rechtzeitig in 2021 gestellt wurde.

Keine Auswirkungen ergeben sich für die Erbschaftsteuer. Der grundlegende Wechsel der Besteuerungsart führt zu einer Vielzahl von Einzelpunkten, die geregelt werden müssen. Die Finanzverwaltung hat sich inzwischen zu zahlreichen bisher bestehenden Zweifelsfragen umfassend geäußert.

Da mit dem Optionsmodell unter anderem private Entnahmen sowie die Einnahme-Überschussrechnung nicht mehr möglich sind, das Risiko einer verdeckten Gewinnausschüttung entsteht, Sozialversicherungspflicht eintritt und die Haftung mit dem Privatvermögen weiterhin bestehen bleibt, sollte vor Ausübung der Option zur Körperschaftsteuerpflicht eine entsprechende Beratung stattfinden.

Reinvestitionsrücklage

Die Reinvestitionsfristen des § 6b EStG wurden aufgrund fortbestehender Auswirkungen der COVID-19 Pandemie vorübergehend verlängert. Ist die Reinvestitionsrücklage am Schluss des nach dem 31.12.2020 und vor dem 01.01.2022 endenden Wirtschaftsjahr noch vorhanden und wäre sie aufzulösen, endet die Reinvestitionsfrist erst am Schluss des darauffolgenden Wirtschaftsjahres.

Sachbezüge

Mit dem Jahressteuergesetz 2019 wurde die Frage geregelt, unter welchen Voraussetzungen Geldersatzleistungen (Gutscheine oder Geldkarten) ab 2020 als Geldleistungen oder Sachbezüge anzusetzen sind. Die Finanzverwaltung hatte eine Übergangsregelung bis zum 31.12.2021 eingeführt, nach der bis Ende letzten Jahres mit den bisherigen Regelungen weiter verfahren werden konnte. Demnach gelten ab dem 01.01.2022 nur noch die neuen Abgrenzungskriterien. Für die Anerkennung von Gutscheinen als Sachlohn dürfen die Gutscheine oder Geldkarten ausschließlich zum Bezug von Waren und Dienstleistungen berechtigen. Dies ist beispielsweise nicht der Fall, wenn der Arbeitnehmer in Vorleistung tritt und der Arbeitgeber ihm im Nachhinein die Kosten erstattet. Trägt der Arbeitgeber die Gebühren für die Bereitstellung und das Aufladen von Gutscheinen und Geldkarten, liegt insoweit kein zusätzlicher geldwerter Vorteil vor, vielmehr handelt es sich um eine notwendige Begleiterscheinung betrieblicher Zielsetzungen des Arbeitgebers.

Zudem wurde mit dem Jahressteuergesetz 2020 die monatliche Freigrenze für Sachbezüge ab 01.01.2022 von 44 EUR auf 50 EUR angehoben. Die monatliche Freigrenze darf nicht auf einen Jahresbetrag hochgerechnet werden. Die monatsbezogene Beurteilung führt zwar dazu, dass Vorteile von insgesamt 600 EUR im Kalenderjahr unsteuerbar bleiben, als Einmalzuwendung wäre der Vorteil von 600 EUR jedoch zu versteuern. (lu)



Unsere Zertifikate schaffen **Vertrauen**

Wir sind die führende bundesweit tätige Zertifizierungsstelle in der Bauwirtschaft. Zu unseren Kunden zählen Bauunternehmen, Ingenieurbüros, Baustoffhersteller und Schulungszentren mit Standorten im In- und Ausland. Mit erfahrenen Auditoren und Sachverständigen, die mit technischen, bauvertraglichen und betriebswirtschaftlichen Themen vertraut sind, leisten wir einen Beitrag sowohl im Hinblick auf die Zertifizierung als auch zum Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen.

Unsere Leistungen

Zertifizierungen

- Qualitätsmanagement-Systeme nach DIN EN ISO 9001
- Umweltmanagement nach DIN EN ISO 14001
- Compliance-Managementsysteme zur Korruptionsbekämpfung nach DIN ISO 37001
- Selbstreinigungsmaßnahmen nach PQ-Leitlinie
- Produktkettenzertifizierung (Chain of Custody – CoC) nach PEFC-Regelwerk
- Sicherheitskultur „Safety Culture Ladder“ nach SCL-Regelwerk
- Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsysteme nach DIN ISO 45001
- Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz – SGU nach SCC-Regelwerk
- Personenzertifizierung für SGU-Personal nach SCC-Regelwerk
- Fremdüberwachung Kanalbau (nach RAL-GZ 961)
- Rohrleitungsbau nach DVGW-AB GW 301 und DVGW-AB GW 302
- Fernwärmebau nach AGFW-AB FW 601
- Leitungstiefbau nach DVGW-AB GW 381 / AGFW-AB FW 600 / VDE-AR-N 4220
- Brunnenbau nach DVGW-AB W 120-1
- Geothermie nach DVGW-AB W 120-2
- Entsorgungsfachbetriebe nach EfbV und § 56 KrWG (Kreislaufwirtschaftsgesetz)
- Nachhaltige Gebäude nach BNB
- Trägerzulassung Bildungsträger nach AZAV § 2 (Kooperation mit Partnern)
- Kampfmittelondierung nach Merkblatt 11 der Behörde für Umwelt und Energie der Freien und Hansestadt Hamburg

Präqualifikation

- Präqualifikation VOB nach Leitlinie für die Durchführung eines Präqualifizierungsverfahrens von Bauunternehmen
- Auftragsunabhängige Registrierung für Baumaßnahmen der FRAPORT AG
- Präqualifikation KEP - Akkreditierte Präqualifizierung für Kurier-, Express- und Paketdienste

weitere Dienstleistungen

- Seminare / Schulungen / Info-Veranstaltungen
- Überwachungen für den Verein Bauen mit IQ, Bayern
- Koordination der Aktion Meisterhaft
- Dienstleistungen für RAL-Gütegemeinschaft Friedhöfe
- Anerkennung von Bildungsstätten im Zimmererhandwerk im Auftrag von Holzbau Deutschland
- Personenzertifizierung Bauwerksinstandsetzung, Brandschutz für Bildungszentren des Baugewerbes e.V. (BZB)
- Fachbetrieb Dämmtechnik, Holzbau, Ausbau & Modernisierung in Kooperation mit Holzbau Deutschland



Zertifizierung Bau GmbH Partner der Bauwirtschaft



info@zert-bau.de
www.zert-bau.de

Verschiedenes

Aus dem Verband

Gespräch mit Kassem Taher Saleh

Beim ersten ausführlichen Gespräch zwischen Kassem Taher Saleh, dem neuen Bundestagsabgeordneten und Obmann der Grünen im Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen und unserem Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa gab es zur Begrüßung echten Dresdner Stollen. Das war natürlich ein sehr schmackhafter Empfang und beide hatten genügend Kraft getankt, um sich über aktuelle Baupolitische Themen zu unterhalten. Angefangen bei dem Antrags- und Zusagestopp der KfW-Förderung, die an diesem Morgen bekannt gegeben wurde. Weiter ging es dann von der aktuellen Situation auf dem Baumarkt von den Themen Baupreissteigerungen und Lieferengpässen bis hin zu unseren erfreulichen Ausbildungszahlen. Herr Taher Saleh ist sehr interessiert daran, die Nachwuchshandwerker aus unserem Nationalteam Deutsches Baugewerbe zu treffen. Immer gerne! Wir freuen uns darauf!



Ausbildung

Die Zahl der Auszubildenden am Bau steigt weiter, nunmehr zum siebten Mal in Folge: Mittlerweile befinden sich rund 43.000 junge Menschen in Ausbildung, das sind 2,7 Prozent mehr als im Vorjahr.

Auch die Zahlen der Ausbildungsbetriebe hat sich um fast zwei Prozent erhöht. Das sind äußerst erfreuliche Zahlen, die zum einen beweisen, wie attraktiv die Branche für die Jugendlichen ist. Zum anderen übernehmen immer mehr Baubetriebe die Verantwortung für die Fachkräftesicherung im eigenen Unternehmen, in dem sie ihren Fachkräftenachwuchs selbst ausbilden. Ohnehin leisten Handwerk und Mittelstand mit knapp 80 % den Löwenanteil an der Ausbildung.“

„Knapp 15.000 junge Menschen haben in 2021 eine Lehre am Bau begonnen, das sind immerhin 2,2 % mehr als im Vorjahr. Damit leistet die Branche einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung. Sie hat dafür rund 400 Mio. Euro allein aus der Berufsbildungsumlage investiert, ohne die zusätzlichen Kosten der Betriebe mit einzurechnen.“



Neue Broschüre: Zukunftsgenda Infrastruktur

Warum dauert das so lange? – Das ist eine Frage, die bei der Umsetzung von Infrastrukturprojekten immer wieder gestellt wird. Oftmals zu Recht, denn im Durchschnitt vergehen 20 Jahre bis ein Schienenprojekt fertiggestellt ist und rund 11 Jahre bis zur Fertigstellung einer Bundesfernstraße oder Brücke.

Die Gründe, warum Infrastrukturprojekte in Deutschland so lange dauern, sind vielschichtig. In der neuen Broschüre zeigen wir auf, in welcher Realisierungsphase sich der Ablauf verzögert und was getan werden muss, um Infrastrukturprojekte zu beschleunigen. Soviel vorab: Die Bauphase selbst macht nur einen kleinen Teil der gesamten Realisierungsdauer aus. Handlungsbedarf besteht insbesondere in der Planungs- und Genehmigungsphase.



Zu einer Zukunftsgenda Infrastruktur gehören aber nicht nur Impulse wie schneller, sondern auch wie gleichzeitig innovativ, mittelstandsfreundlich und nachhaltig geplant und gebaut werden kann.

Sie können die Broschüre auf unserer Website downloaden: www.zdb.de

Nationalteam startet Vorbereitung auf WorldSkills 2022 in Shanghai

Als erstes Gewerk haben die Zimmerer ihren Kandidaten für die Weltmeisterschaft, WorldSkills 2022, die vom 12. bis 17. Oktober 2022 in Shanghai (China) stattfinden soll, nominiert: Der 21-jährige Zimmerergeselle Philipp Kaiser aus Rot an der Rot in Baden-Württemberg tritt als WM-Kandidat große Fußstapfen, soll er doch den Weltmeistertitel, den Alexander Bruns 2019 in Kasan (Russland) geholt hatte, verteidigen.

Sein Handwerk hat der Baden-Württemberger Philipp Kaiser in der elterlichen Zimmerei Kaiser in Rot an der Rot gelernt. Auf die Frage, warum er sich für das Handwerk entschieden hat, antwortete Philipp: „Liegt wohl an den Genen: Opa Zimmerer! Vater Zimmerer! Ich Zimmerer!“ Bereits bei den Deutschen Meisterschaften der Bauberufe 2018 belegte Philipp Kaiser den ersten Platz. Zuvor war er 2018 Landessieger Baden-Württemberg und Kammerieger der Handwerkskammer Ulm geworden.

Auch die Maurer sind voller Elan in das WM-Jahr gestartet. Sie trainierten bereits Anfang Januar in großer Besetzung, galt es doch, die Neuen, die sich über die deutsche Meisterschaft vergangenes Jahr qualifiziert hatten, ins Team zu integrieren. Cheftrainer und Experte Jannes Wulfes zeigte sich zuversichtlich, aus dem Kreis einen hervorragenden Kandidaten für Shanghai zu finden.

Die Stuckateure hatten sich bereits Ende vergangenen Jahres neu sortiert. Verdiente Teammitglieder, darunter auch EM-Teilnehmer Ralph Lanz, wurden verabschiedet, neue Mitglieder kamen auch hier ins Team. Daher stand ein erstes Teambuilding auf dem Programm. Der stellvertretende Vorsitzende des Bundesverbands Ausbau und Fassade, Joachim Lehnert, unterstrich die Bedeutung des Nationalteams für das deutsche Stuckateurhandwerk. Die Stuckateure wollen im Mai entscheiden, wer nach Shanghai fahren wird.



An dieser Stelle gilt unser Dank unseren Sponsoren, die uns auch über die schwierigen Corona-Jahre 2020 und 2021 hinaus zur Seite stehen.



So messen echte Profis



Bauhauptgewerbe Deutschland

Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten (per September 2021) – Stand November 2021

Baugewerblicher Umsatz				
nach Bauart, in Mio. Euro	2021	2021	Veränderung 2021 / 2020 in %	
	Nov.	Jan. – Nov.	Nov.	Jan. – Nov.
Hochbau	5.437,1	48.767,7	3,9	1,7
Tiefbau	4.996,5	39.310,0	7,1	0,0
Wohnungsbau	2.463,1	22.266,7	2,5	2,6
Wirtschaftsbau	4.318,7	36.648,5	9,2	2,1
Öffentlicher Bau	3.651,8	29.162,7	3,1	-1,7
Insgesamt	10.433,7	88.077,8	5,4	1,0

Beschäftigte (Anzahl)				
	2021	2021	Veränderung 2021 / 2020 in %	
	Nov.	Jan. – Nov.	Nov.	Jan. – Nov.
Insgesamt	523.056	518.229	2,6	2,6

Geleistete Arbeitsstunden				
nach Bauart, in Millionen	2021	2021	Veränderung 2021 / 2020 in %	
	Nov.	Jan. – Nov.	Nov.	Jan. – Nov.
Hochbau	28,3	289,5	0,9	0,0
Tiefbau	29,2	283,9	2,1	0,4
Wohnungsbau	14,7	147,8	1,5	1,4
Wirtschaftsbau	22,4	226,0	4,0	1,5
Öffentlicher Bau	20,5	199,6	-1,0	-2,2
Insgesamt	57,5	573,4	1,5	0,2

Auftragseingang (in Mio. EUR)				
Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten	2021	2021	Veränderung 2021 / 2020 in %	
	Nov.	Jan. – Nov.	Nov.	Jan. – Nov.
Hochbau	3.828,4	46.825,5	-2,1	11,2
Tiefbau	3.408,4	38.265,8	13,7	3,8
Wohnungsbau	1.748,5	20.649,5	-4,5	8,9
Wirtschaftsbau	3.310,9	36.022,8	11,7	13,7
Öffentlicher Bau	2.177,4	28.419,1	3,0	0,3
Insgesamt/nominal	7.236,8	85.091,3	4,8	7,7

Quelle: Statistisches Bundesamt

Termine 2021

23. März 2022	Veranstaltung zur Fachkräftesicherung am Bau	Online Veranstaltung
29. – 30. März 2022	8. Deutsche Pflastertage	Fulda
31. Mai – 2. Juni 2022	Messe „digitalBAU“	Köln
1. Juni 2022	Europäischer Kongress: Baustoff-Recycling 2030	München
5. – 8. Juli 2022	DACH+HOLZ International	Köln
22. – 23. November 2022	Deutscher Baugewerbetag	Berlin

Aus gegebenem Anlass informieren wir tagesaktuell auf unserer Internetseite sowie im Online-Mitgliederbereich zur Durchführung von Terminen und Gremiensitzungen.

Geburtstage

Dipl.-Ing. **Hans-Georg Stutz** feiert am 10. März seinen 65. Geburtstag. Hans-Georg Stutz ist stellv. Vorsitzender des Straßen- und Tiefbau-gewerbes im ZDB sowie Mitglied des ZDB-Vorstands. Wir gratulieren ganz herzlich!

Peter Fendt, Bundesinnungsmeister des Bundesverbandes Parkett und Fußbodentechnik begeht am 12. Februar seinen 60. Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch!

Marion Maack, Vorstandmitglied der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft und langjähriges Mitglied im Vorstand der Vereinigung Junger Bauunternehmer im ZDB feiert am 13. März ihren 50. Geburtstag. Alles Gute!

Der ehemalige langjährige Hauptgeschäftsführer des Landes-innungsverbandes des Bayerischen Zimmererhandwerks, **Alexander Habla**, vollendet am 8. Februar seinen 60. Geburtstag. Wir gratulieren!

Thomas Weiler, Hauptgeschäftsführer der Bauwirtschaft Rheinland-Pfalz, feiert am 20. März seinen 55. Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch!



www.zdb.de
ISSN 1865-0775